

Anlage 2: Begriffserklärungen

- **Verkehrsunfall:**
Ein Verkehrsunfall ist ein plötzliches, zumindest von einem Beteiligten nicht gewolltes Ereignis, das im ursächlichen Zusammenhang mit dem öffentlichen Fahrverkehr und seinen typischen Gefahren steht und das zu nicht gänzlich belanglosem Personen- und/oder Sachschaden führt.
- **Unfallkategorien:**
Unfallkategorien ergeben sich aus dem Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz. Dabei bestimmt die schwerste Folge die Kategorie.
- **Beteiligte:**
Beteiligte haben aktiv am Straßenverkehr teilgenommen, zum Beispiel als Radfahrer oder Kraftfahrer.
- **Sonstige Geschädigte:**
Sonstige Geschädigte sind zwar in den Unfall verwickelt, jedoch als passiver Teilnehmer, wie zum Beispiel Mitfahrer.
- **Verunglückte:**
Verunglückte sind Verletzte und Getötete. Bei einem Unfall können zugleich mehrere Personen verunglücken, so dass die Zahl der Verletzten oder Getöteten größer sein kann als die Unfallzahl. Sie können als Beteiligte oder Sonstige Geschädigte verunglücken.
- **Getötete:**
Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Folgen des Unfalles gestorben sind.
- **Leichtverletzte:**
Leichtverletzte sind Personen, die bei dem Unfall Körperschäden erlitten haben.
- **Schwerverletzte:**
Schwerverletzte sind Personen, die wegen ihrer verkehrsunfallbedingten Verletzung mindestens 24 Stunden stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden.
- **Hauptverursacher:**
Hauptverursacher sind die in der Reihenfolge der Unfallbeteiligten zuerst genannten Personen (Ordnungsnummer 1), die die wesentliche Ursache für einen Unfall gesetzt haben.
- **Hauptunfallursache:**
Hauptunfallursache ist die erstgenannte Ursache (von drei möglichen Nennungen) des Hauptverursachers. Es handelt sich hierbei in der Regel um die wesentliche Unfallursache.
- **Unfallhäufungen:**
Unfallhäufungen liegen vor, wenn an einer Örtlichkeit mindestens fünf Unfälle gleichen Typs innerhalb eines Jahres, fünf Unfälle mit verunglückten Personen innerhalb von drei Jahren oder aber drei Unfälle mit schwerem Personenschaden innerhalb von drei Jahren zu verzeichnen sind. Unfallhäufungen liegen zudem vor, wenn an einem Ort innerhalb von drei Jahren mindestens vier Radfahrernfälle oder mindestens vier Fußgängerunfälle registriert werden.